



## Honorarverrechnung von Supervisions- und Seminarleistungen

der **Tagsatz** für gewinnorientierte Unternehmen beträgt grundsätzlich **€ 2.200 netto**.  
Der **Einzelstundensatz** beträgt **€ 300 netto**.

Für Firmen, deren Tätigkeitsfeld dem **sozialen Kontext** zugeordnet werden kann, reduziert sich der Tagsatz auf **€ 1.600 netto**. Dazu gehören z.B. NGOs, universitäre-, forschungs- und wissenschaftliche Institutionen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Staats- und Stadtverwaltungen, kirchliche Einrichtungen jeder Glaubensrichtung, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Falls ein Unternehmen gerade im Aufbau ist **oder** in großen Zahlungsschwierigkeiten steckt, ist eine weitere Reduzierung (im Extremfall bis auf unentgeltliche Unterstützung) möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte für ein offenes Gespräch an mich, um hier eine adäquate Lösung finden zu können.

### Dauer:

Einzel supervisionsstunden	60 Minuten
Teamsupervisions-, Seminareinheiten	50 Minuten

### Ort:

Einzel supervisionsstunden finden in meiner Praxis, online oder telefonisch statt.  
Seminare finden nach Vereinbarung in meiner Praxis, den Räumlichkeiten des Unternehmens oder in einem Seminarhotel statt.

### Fahrzeiten bei externer Dienstleistung

#### innerhalb Wiens:

ab 4 Einheiten	€ 0
< 4 Einheiten	€ 120

#### außerhalb Wiens:

pro Stunde	€ 80
------------	------

### Stornoregelung:

Seminare, die bis zu 4 Wochen vor dem Termin storniert werden, werden nicht in Rechnung gestellt.  
Teamsupervisionen, die bis zu 2 Wochen vor dem Termin storniert werden, werden nicht in Rechnung gestellt. Einzelstunden, die bis zu 72h vor dem Termin storniert werden, werden nicht in Rechnung gestellt.

Aufgrund der **Umsatzsteuer**abgabepflicht wird zum Nettobetrag 20% USt zugerechnet.  
Diese wird in der Rechnung als solche ausgewiesen.

Supervisionseinheiten sind als **Fortbildung steuerlich absetzbar**.

Christoph Frank